

E-Government Erfolgsfaktoren – Digital Identity Management / Unternehmens-Identifikationsnummer

Markus Fischer

Abstrakt

Für die eindeutige digitale Identifikation juristischer Personen und anderer Organisationen wird eine Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) benötigt.

Das Ziel und der Beitrag des Forschungsprojekt DIM-UID der Berner Fachhochschule bestehen darin, bei der Konzeption und Modellierung der UID sowie der dazu nötigen Instrumente, Anwendungen, Leistungen und Prozesse mitzuwirken.

Zu den Voraussetzungen für einen sicheren und vertrauenswürdigen Geschäfts- und Behördenverkehr zählt der Grundsatz, wonach sich die involvierten Parteien kennen. Dies gilt auch für die Bereitstellung und Abwicklung entsprechender Dienste und Leistungen mittels elektronischer Medien und Kanäle, allen voran mittels Internet und World Wide Web.

Für einfache, nicht schützenswerte Informationsabfragen wie beispielsweise die Standortadresse einer lokalen Behörde genügt in der Regel die Kenntnis der entsprechenden Web-Adresse. Werden jedoch vertrauliche Daten und Informationen zu einem Transaktionstypus abgefragt, der zudem besonderen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt, dann gehen die Anforderungen punkto Kenntnis, Überprüfung und Nachweis der involvierten Parteien und Personen wesentlich weiter. Gegebenenfalls sind ihre Identitäten zu prüfen und zu verifizieren, ihre Berechtigungen festzustellen und ihre Bevollmächtigungen nachzuweisen.

Aus Sicht der Behörden trifft dies nicht nur auf natürliche Personen (Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner) zu, sondern auch auf juristische Personen, Unternehmen, Institutionen oder generell Organisationen, aber auch auf Dinge wie beispielsweise elektronische Systeme, Anwendungen oder Web Services, welche unter einander interagieren, Daten austauschen und Transaktionen vollziehen.

Um die nötigen Prüf- und Verifikationsschritte ausführen zu können, bedarf es nicht nur entsprechender Systeme und Anwendungen, sondern auch der Ausstattung der handelnden Subjekte oder Entitäten mit Identitäten. In der «analogen» Welt ist dies zumindest im Falle natürlicher Personen gegeben, und die entsprechenden Ausweismittel (Pass, Identitätskarte) sind bekannt und geläufig. Juristische Personen und andere Organisationen, welche im Handelsregister eingetragen sind, weisen ihre «analoge Identität» gegenüber Geschäftspartnern üblicherweise mittels beglaubigter Registerauszüge nach.

In der «digitalen» Welt elektronischer Prozesse sind solche Identitäten nicht a priori gegeben. Datensätze, welche die handelnden Subjekte oder Entitäten in elektronischen Systemen und Anwendungen eindeutig beschreiben und somit zu ihrer zweifelsfreien Identifizierung dienen, entstehen in der Regel bei Bedarf, fallweise pro Kontext und sind meist proprietär. Somit fehlen die Voraussetzungen für die Identitätsprüfung im organisations- und prozessübergreifenden, auf anerkannten Standards beruhenden Geschäfts- und Behördenverkehr in aller Regel und müssen nachträglich geschaffen und implementiert werden.

Zu diesem Zweck stellen Instanzen der Öffentlichen Hand den handelnden Subjekten oder Entitäten sogenannte digitale Identitäten zur Verfügung und führen diese in entsprechenden Registern. Im Falle natürlicher Personen in der Schweiz ist dies gemäss Entscheid des Bundesrates vom 10. Juni 2005 die neue Sozialversicherungsnummer, welche als einzige verwaltungs- und registerübergreifende Personenidentifikationsnummer (PIN) dient.

Für die eindeutige digitale Identifikation juristischer Personen und anderer Organisationen dient die so genannte Unternehmens-Identifikationsnummer (UID).¹ Sie wird nicht nur den im Handelsregister eingetragenen Entitäten vergeben, sondern grundsätzlich allen Subjekten, welche eine unternehmerische Funktion und wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, also auch freiberuflich Tätigen, Landwirten usw.

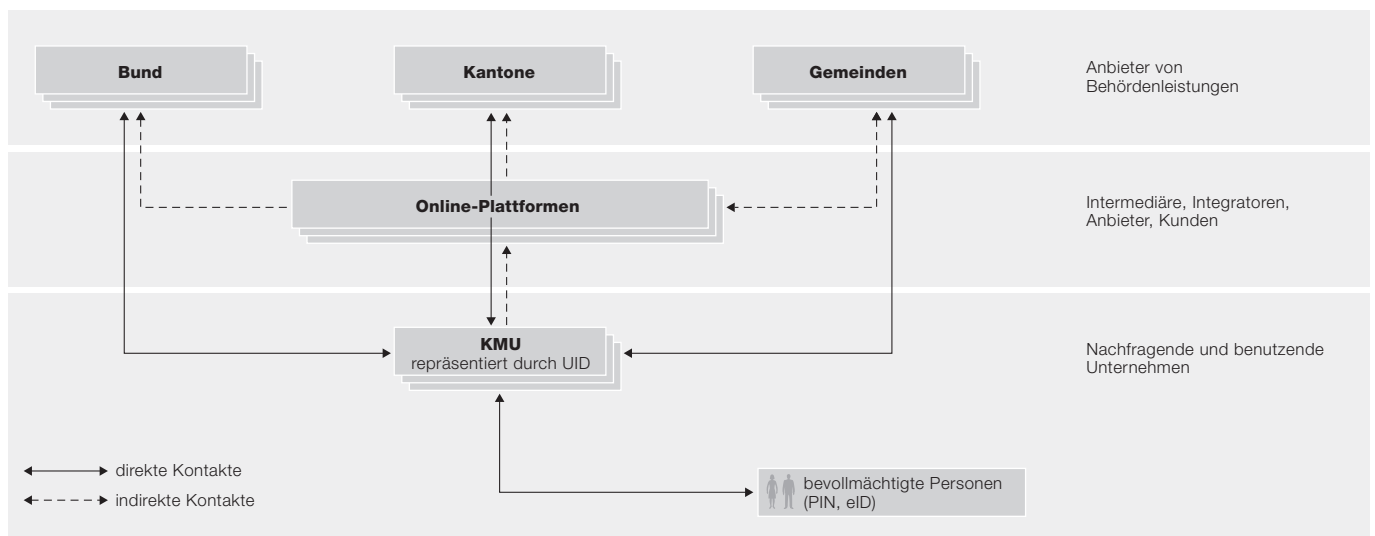


Abbildung 1: Vereinfachtes Schema für den elektronischen Behördenverkehr von KMU

Das Ziel und der Beitrag des Projekts DIM-UID² der Berner Fachhochschule BFH bestehen darin, bei der Konzeption und Modellierung der UID sowie der dazu nötigen Instrumente, Anwendungen, Leistungen und Prozesse mitzuwirken. Insbesondere soll nachgewiesen werden, dass die UID im praktischen Tagesgeschäft von KMU, ihren Exponenten und Beschäftigten akzeptiert und auch tatsächlich eingesetzt wird. Zu diesem Zweck arbeiten die am Projekt Beteiligten eng mit Behörden, Lösungsanbietern, Plattform- und Servicebetreibern sowie KMU zusammen.

Nur über die rasche und breite Akzeptanz und über den häufigen, wiederkehrenden Einsatz in möglichst vielen Anwendungsbereichen lassen sich die Ziele und Effekte des elektronischen Geschäfts- und Behördenverkehrs in der Praxis realisieren, namentlich die Vereinfachung und Straffung der Abläufe, die Senkung der Kosten, die Verkürzung der Durchlaufzeiten, die Verbesserung der Qualität und, als Summe der Effekte, eine höhere Zufriedenheit und Bindung von Kunden, Beschäftigten und Partnern. So gesehen bildet die UID eine unverzichtbare Voraussetzung für ein erfolgreiches E-Government.

1 Vgl. dazu www.bakom.ch/imperia/md/content/deutsch/telecomdienste/internet/informationsgesellschaft/7.pdf

2 DIM: Digital Identity Management, UID: Unternehmens-Identifikationsnummer

Markus Fischer ist Projektleiter DIM-UID bei der Berner Fachhochschule BFH.
> markus.fischer@bfh.ch